

## Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)
- „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- „Information Systems“ (M.Sc.)

### an der Universität Münster

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21./22.11.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Volkswirtschaftslehre“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“, „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Information Systems“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich jeweils um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge jeweils ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
4. Die Akkreditierungen werden mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2012** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierungen werden für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres und im Falle des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ unter der Anrechnung der vorläufigen Akkreditierungen [Beschluss der Akkre-

ditierungskommission vom 17./18.08.2010] ausgesprochen und sind für die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ und „Information Systems“ **gültig bis zum 30.09.2019** und für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ **gültig bis zum 30.09.2018**.

#### **Auflagen:**

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, inwieweit die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.
2. In den Studiengängen „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.) muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende mindestens ein Seminar bzw. ein Projektstudium absolviert. Dieses Pflichtseminar/Projektstudium muss laut idealtypischen Studienverlaufsplan jeweils vor Beginn der jeweiligen Abschlussarbeit abgeschlossen sein.
3. In den Modulbeschreibungen aller Studiengänge muss deutlich dokumentiert werden, welche Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ in den Modulen vermittelt werden.
4. Die Inhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Information Systems“ müssen ausführlicher dargestellt werden. Alle „electives“, die in den Studiengängen studiert werden können, müssen in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
5. Das Thema „Verteilte Systeme und Netzwerktechnologien“ muss verpflichtend im Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ behandelt werden.
6. Der idealtypische Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ muss korrigiert werden. Die Unklarheit bezgl. der Kreditierung des Moduls „Rechnerstruktur und Betriebssysteme“ (6 oder 9 CPs) im Bachelorstudiengang muss behoben werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

#### **Empfehlungen:**

1. Die verpflichtenden Praktikumsanteile in den Bachelorstudiengängen sollten erhöht werden. Anrechnungsmöglichkeiten, z.B. von vor dem Studium absolvierten Praktika, sollten großzügig gehandhabt werden.
2. Im Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ sollten die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt werden, damit nicht beide Methodenmodule („Empirical Economics“ und „Mathematical Methods“) abgewählt werden können.
3. In allen Studiengängen (außer in Information Systems) sollte der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden und auch Pflichtmodule umfassen. Zur Schulung der aktiven Sprachkompetenz sollten vor allem Seminare auch in Englisch angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 4.12.2012



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## **1. Studiengang Betriebswirtschaftslehre**

### **1.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

Das Studium soll das Ziel haben, dass die Studierenden betriebswirtschaftliches Grundwissen erlernen und vertiefen. Als Absolventinnen und Absolventen sollen sie über ein breites, wissenschaftliches Verständnis sowie ein theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem neuesten Stand der betriebswirtschaftlichen Forschung verfügen. Sie beherrschen laut Antrag den Umgang mit Fachliteratur sowie die Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen. Sie sollen in der Lage sein, ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu analysieren, sowie darauf aufbauende wissenschaftliche Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen.

Im fünften Fachsemester soll die Möglichkeit für einen fakultativen Auslandsaufenthalt der Studierenden bestehen. Zurzeit bestehen laut Hochschule ca. 27 internationale Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (u.a. auch für Auslandsaufenthalte der Studierenden). Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ müssen die Studierenden die Veranstaltung „Wirtschaftsenglisch“ belegen. Einige weitere Lehrveranstaltungen im Studiengang werden ebenfalls auf Englisch angeboten.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät legt nach eigenen Angaben besonderen Wert darauf, Studierende auszubilden, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind. Die bürgerschaftliche Teilhabe der Studierenden soll z.B. die Veranstaltungen „Business Ethics“ und „Vorstandstätigkeit in einer studentischen Initiative“ gefördert werden.

Schlüsselqualifikationen sollen insbesondere im gleichnamigen Modul aber auch in anderen Modulen gefördert und vermittelt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Studierenden der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

Das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre ist seit 2006 an der Universität Münster in institutsübergreifenden Zentren organisiert. Es bestehen Zentren für Accounting (Accounting Center Münster ACM), Finance (Finance Center Münster FCM), Marketing (Marketing Centrum Münster MCM) sowie Management (Center for Management CfM). Die Kontakte zu internationalen Partnern sollen in einem „Network of Academic Excellence“ institutionalisiert werden.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist gemessen an der Anzahl der Studierenden der größte Studiengang des Fachbereichs.

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die definierten fachlichen und überfachlichen Zielsetzungen werden in der

Praxis weitestgehend umgesetzt und erreichen das im Qualifikationsrahmen vorgegebene Niveau für Bachelorstudiengänge. Die Absolventinnen und Absolventen werden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Durch die entsprechenden Lehrveranstaltungen und durch den (wenn auch nur fakultativen) Auslandsaufenthalt werden u.a. die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden in geeigneter Weise gefördert.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule wird organisatorisch adäquat im Studienprogramm umgesetzt.

## **1.2 Qualität des Curriculums**

Notwendige Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist die allgemeine Hochschulreife bzw. ein gleichwertiger Abschluss. Der Studiengang ist für Erstsemester sowie für höhere Semester zulassungsbeschränkt. Die Auswahl von Studierenden erfolgt nach den Kriterien „Durchschnittsnote der allgemeinen Hochschulreife“ und nach „Wartezeit“. Seit dem Wintersemester 2007/08 ist der Zugang zu diesem Studiengang auch ohne allgemeine Hochschulreife möglich. Bewerber ohne allgemeine Hochschulreife, müssen die folgenden Voraussetzungen vorweisen: 1) 22 Jahre alt, 2) abgeschlossene Berufsausbildung und 3) dreijährige Berufstätigkeit. Diese Bewerber legen direkt im Fachbereich eine Zugangsprüfung ab. Nach bestandener Zugangsprüfung müssen sie sich zu den regulären Bewerbungsfristen bewerben und unterliegen den o.g. Auswahlgrenzen.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst sechs Semester. Während im ersten Studienjahr laut Antrag der einführende Überblick und die methodischen Grundlagen im Vordergrund stehen, werden laut Hochschule die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Funktionen im zweiten Studienjahr vertieft. Im dritten Studienjahr sollen die Integration der vermittelten Themen und die Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete im Mittelpunkt stehen.

Das Studium gliedert sich in die Kernbereiche Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, in denen insgesamt 14 Pflichtmodule und 5 Wahlpflichtmodule belegt werden müssen. Hinzu kommen Pflichtmodule in den unterstützenden Disziplinen Quantitative Methoden (zwei Module), Recht (ein Modul) sowie Schlüsselqualifikationen (ein Modul). Weiterhin umfasst das Studium die Abschlussarbeit. Insgesamt müssen 23 Module studiert werden.

Die einführenden Module im Fach Betriebswirtschaftslehre im ersten Studienjahr sollen als Fundament für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen dienen. Weiterhin dient das erste Studienjahr laut Antrag dazu, Hintergrundwissen sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in diversen Bereichen zu vermitteln, die während des weiteren Studiums in verschiedenen Situationen zur Anwendung kommen sollen.

Das zweite Studienjahr soll der Vorstellung der verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereiche sowie der Vermittlung eines tieferen Verständnisses der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dienen. Das dritte Semester soll einen Überblick über die Bereiche Controlling, Operations Management sowie die Planung und Entscheidungsrechnung ermöglichen.

Nachdem die zentralen Bereiche der Unternehmung laut Hochschule im zweiten Studienjahr vorgestellt worden sind, dient das dritte Jahr laut Antrag einerseits der ganzheitlichen Betrachtung und der Integration, andererseits der Vertiefung in die Wahlbereiche, in denen sich die Studenten für ihren Berufswunsch zusätzliche Qualifikationen erarbeiten sollen. Hierbei soll verstärkt Wert auf die Integration des Gelernten als auch der Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz im Kontext der Studieninhalte werden. Teamfähigkeit soll in Gruppenarbei-

ten bei Problemlösungen in den Seminaren gefördert werden. Im fünften Semester soll ein „Mobilitätsfenster“ die Möglichkeit für einen fakultativen Auslandsaufenthalt bieten.

Die Veranstaltungen sollen sich laut Antrag nicht auf die Vermittlung von fachspezifischen Inhalten beschränken, sondern sollen auch Schlüsselkompetenzen wie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz fördern. Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ sollen zusätzlich die Präsentations- und Rhetorikfähigkeiten, die (Team-) Führungskompetenzen, die Arbeits- und Selbstorganisation, sowie die Computerkompetenz der Studierenden gefördert werden.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist ein Vollzeitstudium, das schwerpunktmäßig auf Präsenzveranstaltungen basiert. Diese sollen regelmäßig durch e-Learningangebote ergänzt werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Akkreditierungsantrag die folgenden Veränderungen am Curriculum vorgenommen:

- Aufwertung des Moduls Schlüsselqualifikationen von 5 auf 9 LP; Erweiterung des Lehrangebotes um neue Veranstaltungen, wie z.B. Wissenschaftliches Arbeiten, um die Studierenden besser auf das Anfertigen der Bachelorarbeit vorzubereiten.
- Einführung von Wirtschaftsenglischkursen in Kleingruppen, finanziert durch Studienbeiträge, um eine individuellere Betreuung der Studierenden zu ermöglichen.
- Reduzierung der Anzahl an Prüfungsleistungen durch Zusammenfassung der Prüfungen einzelner Veranstaltungen zu Modulabschlussprüfungen.
- Angebot von Prüfungsleistungen jedes Semester, auch wenn die Lehrveranstaltung selbst nur im Jahresrhythmus angeboten wird.
- Zusätzliche Anmeldetermine für Bachelorarbeiten (Erhöhung von zwei auf vier pro Jahr), um die Flexibilität des Studiums zu erhöhen.
- Neustrukturierung einzelner Module nach dem Auslaufen des Diplomstudiengangs
- Verteilung der ursprünglich nur für das 5. Fachsemester vorgesehenen Wahlpflichtfächer auf das 5. und 6. Fachsemester, um den Workload ausgeglichener zu gestalten.
- Umstellung vom „5er-“ auf das „6er-Leistungspunktesystem“ und damit einhergehend eine Reduzierung des Workload (u.a. Öffentliches Recht nur noch optional als Wahlpflichtfach, ein anstatt drei VWL-Wahlpflichtmodule). Einige Module wurden laut Antrag in diesem Zusammenhang in ihrem Zuschnitt geändert.

## **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und dokumentiert. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen im Studium erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent und angemessen.

Die im Laufe der Erstakkreditierung durchgeführten Änderungen am Curriculum des Studiengangs scheinen geeignet zu sein, die von der Hochschule anvisierten Qualifikationsziele in Zukunft besser umsetzen zu können. Fach- und fachübergreifende Kompetenzen werden ebenso wie methodische sowie generische Kompetenzen in geeigneter Weise vermittelt. Wie bereits erläutert, entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe das aktuelle Curriculum den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Da die meisten Umstellungen erst im letzten Jahr erfolgten, lässt sich aktuell die Tragfähigkeit selbstverständlich noch nicht anhand von Evaluationsdaten feststellen.

Allerdings ist der Anteil an verpflichtend zu besuchenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktuell noch zu gering. Um die von der Hochschule anvisierten Qualifikationsziele bes-

ser erreichen zu können, sollte der Anteil der Veranstaltungen entsprechend erhöht werden [Empfehlung 3]

Da der Workload in der Vergangenheit offenbar zu hoch angesetzt und somit die Studierbarkeit gefährdet war, muss die Hochschule ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, inwieweit die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt wird [Auflage 1]. Bisher erfolgte dies eher unsystematisch und teils indirekt. Dieser Punkt ist insofern wichtig, da während der Begehung Aussagen getroffen wurden, dass manche Evaluationsdaten erst nach über einem Jahr den Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung stehen. Während der Begehung gab es verwirrende Aussagen, wie aktuell der Workload berechnet wird (1CP = 22 h oder 1 CP = 30 h). Diese Missverständnisse konnten aber im Laufe der Begehung ausgeräumt werden. In den Berechnungen wird aktuell 1 CP korrekt mit 30 Stunden angesetzt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings muss in den Beschreibungen noch deutlicher gemacht werden, welche Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ tatsächlich im jeweiligen Modul gelehrt werden [Auflage 3]. Das Modulhandbuch wird ansonsten regelmäßig aktualisiert und entsprechend für die Studierenden zugänglich gemacht.

Das fakultative Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium, das im 5. Semester geöffnet werden kann, hat in der Vergangenheit zur einer Verlängerung der Studienzeit führen können. Dies soll in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Learning Agreements sollen im Vorfeld der Auslandsaufenthalte mit den Studierenden getroffen werden und Anerkennungsregeln großzügig angewendet werden. Die curriculare Einbindung ist aus Sicht der Gutachtergruppe somit gegeben.

## **2. Studiengänge Volkswirtschaftslehre**

### **2.1 Profile und Ziele der Studiengänge**

Die volkswirtschaftliche Lehre und Forschung ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster in zwei Zentren organisiert, dem Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung Münster (CAWM) und dem Center of Quantitative Economics (CQE).

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Fähigkeit zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden sollen integriert in den Lehrveranstaltungen und durch die Lehrformen gefördert werden.

Die Fakultät verfügt über ein International Relations Center, das u.a. die Auslandskontakte pflegen soll und Studierenden, die aus dem Ausland kommen oder ins Ausland gehen entsprechend beraten und betreuen soll.

Die Universität Münster verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.

#### Bachelorstudiengang:

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre soll die Studierenden für Stellen in Betrieben, in der öffentlichen Verwaltung und in der Politik befähigen. Die Breite der Ausbildung soll dabei gewährleisten, dass Absolventinnen und Absolventen auch spezialisierte volkswirtschaftliche Aufgabenfelder aufgrund ihrer allgemeinen ökonomischen Kompetenz verstehen und bearbeiten können.

Sie sollen über ein breites, theoriebasiertes, ökonomisches Fachwissen auf dem aktuellen Stand der volkswirtschaftlichen Forschung verfügen und den Umgang mit Fachliteratur sowie die Auseinandersetzung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen beherrschen. Sie sollen in der Lage sein, ökonomische Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden ei-

genständig zu analysieren und zu konkreten Fragestellungen wissenschaftlich fundierte Ausarbeitungen selbstständig anzufertigen.

Die Studierenden sollen ihre Argumente nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache kommunizieren können. Lehrveranstaltungen sollen daher teilweise in Englisch durchgeführt werden. Studierende sollen den Umgang mit modernen Präsentationstechniken beherrschen und in der Lage sein, Lösungen im Team zu erarbeiten.

Der direkte Praxisbezug der vermittelten Inhalte und Kompetenzen soll in den einzelnen Veranstaltungen herausgearbeitet und insbesondere in Seminaren und in der Bachelorarbeit vertieft werden. Tutorien sollen die Studierenden dabei unterstützen.

Ein Mobilitätsfenster für fakultative Auslandsaufenthalte ist im 5. Semester vorgesehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen.

#### Masterstudiengang:

Obwohl das Ziel des Masterstudiums im Antrag im „Copy Paste“-Stil weitgehend wortidentisch mit jenem des Bachelorstudiums formuliert ist, zeigt dessen curriculare Umsetzung, dass die Studierenden ihre volkswirtschaftliche Kompetenz quantitativ-methodisch und formalwissenschaftlich erweitern und nach persönlichen Präferenzen spezialisieren sollen. Akademische Lehre soll den Studierenden forschungsnah auf hohem wissenschaftlichem Niveau geboten werden und vor allem im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten soll eine gezielte Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsaktivitäten des Fachbereichs angestrebt werden.

Wie im Bachelorstudium sollen auch im Masterstudium zentrale Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Dazu sollen insbesondere der souveräne Umgang mit der Fachsprache Englisch, die Nutzung moderner Präsentationstechniken und Teamfähigkeit in der wissenschaftsbasierten Analyse von ökonomischen Problemstellungen gehören.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Science“ vergeben.

#### **Bewertung**

Das breit gefächerte volkswirtschaftliche Lehrangebot ist in jeweils einem Bachelor- und einem Masterstudiengang eingebaut. Mit den Studiengangsprofilen wird ein hoher Stellenwert der methodisch-quantitativen Ausbildung und ein hoher wissenschaftlicher Anspruch signalisiert. Die fachliche Verbreiterung und Vertiefung spiegelt sich in einem umfassenden Katalog von Wahlpflichtfächern wider, aus dem die Studierenden im dritten Bachelorjahr, vor allem aber im Masterprogramm, individuelle Studienschwerpunkte wählen können. Diese Flexibilität wird auch unterstützt durch die Möglichkeit Auslandsaufenthalte in dafür eigens vorgesehenen Studiensemestern (Mobilitätsfenster) einzuplanen und Prüfungsleistungen zu im Ausland gewählten inhaltlichen Studienschwerpunkten als Credits für das Studium in Münster anzurechnen.

Die den Unterlagen zu entnehmenden Zielbeschreibungen der volkswirtschaftlichen Studiengänge sind allgemein gehalten und korrespondieren mit den Studienzielen, die an deutschen Universitäten für grundständige und konsekutive volkswirtschaftliche Studiengänge angeboten werden. Die Konzeption des volkswirtschaftlichen Bachelor- und des Masterprogramms folgt den von der Universität Münster definierten Qualifikationszielen. In beiden Studiengängen wird dem Fachverständnis der Volkswirtschaftslehre als einem Methodenfach ausreichend Rechnung getragen. Neben dem Erwerb des fachlichen Grundwissens in den klassischen Feldern der Mikro- und Makroökonomie, der allgemeinen Wirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft



und der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erlaubt die Breite des Lehrangebots auch individuelle Vertiefungen in speziellen volks- und betriebswirtschaftlichen Analysefeldern.

Ausbildungsziel ist eine wissenschaftliche Befähigung zu kompetenter volkswirtschaftlicher Analyse sowohl in traditionellen Berufsfeldern als auch in weiterführenden wissenschaftlichen Studiengängen. Dieses Ziel wird (bis auf einzelne Einschränkungen; s. Kapitel „Curriculum“) adäquat umgesetzt.

Die Persönlichkeitsentwicklung, das zivilgesellschaftliche Engagement und die Fähigkeit zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden wird durch die Verantwortung für die individuelle inhaltliche Orientierung ihres Studiums gefördert, sie wird unterstützt durch Lehrveranstaltungen und Lehrformen mit vorbildlich niedrigen Studenten/Dozenten-Quoten, durch Raum für den individuellen Erwerb von soft skills im Rahmen des Studiums (z.B. EDV-gestützte Analyse- und Präsentationstechniken, Kommunikation in englischer Sprache), durch Einplanung eines Auslandsstudiensemesters (Mobilitätsfenster), durch Projektstudienelemente, in denen sich Teamarbeit erfahren und erlernen lässt, und durch Praktika während des Studiums.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule findet grundsätzlich Beachtung in den beiden Studiengangskonzepten. Besondere Programme zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in den Studiengängen sind nicht vorgesehen, scheinen aber auch nicht erforderlich. Der Anteil der weiblichen Studenten liegt bei den Studienanfängern in den letzten fünf Jahren relativ stabil bei etwa einem Viertel, und er bleibt dann auch in den höheren Semestern bis zum Studienabschluss auf diesem Niveau. Die Dropout Raten von männlichen und weiblichen Studenten stimmen offensichtlich überein. Im Masterstudiengang, der erst im WS 2008/09 angelaufen ist, ist der Anteil der Studentinnen über ein Drittel und damit sogar höher als im Bachelorstudiengang

## **2.2 Qualität der Curricula**

Auf Grund der Studiengangsevaluationen wurde laut Hochschule seit der Erstakkreditierung die Modularisierung inhaltlich und formal umgestellt, um nach Angaben der Studiengangverantwortlichen eine bessere Studierbarkeit zu erreichen. Im vorliegenden Antrag wurde nach Angaben des Fachbereichs die Anzahl der Prüfungsleistungen reduziert und die Modulgröße der Wahlpflichtmodule generell von 10 auf 6 Leistungspunkte reduziert.

### Bachelorstudiengang:

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die Allgemeine Hochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. In einem gesonderten Verfahren können auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Allgemeine Hochschulreife mit einer Berufsausbildung aufgenommen werden.

Der Bachelorstudiengang umfasst sechs Semester. Im ersten Studienjahr stehen ein einführender Überblick über VWL und BWL sowie die methodischen Grundlagen im Vordergrund. Im zweiten Jahr liegt der Fokus laut Antrag auf den drei volkswirtschaftlichen Kernfächern Mikroökonomik, Makroökonomik und Angewandte Wirtschaftsforschung. Im dritten Studienjahr sollen die Vertiefung der Kernfächer und die Spezialisierung auf bestimmte angewandte Fachgebiete der VWL im Mittelpunkt stehen.

Das Studium gliedert sich laut Antrag in die Kernbereiche Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre, in denen insgesamt 10 Pflichtmodule und 5 Wahlpflichtmodule belegt werden müssen. Hinzu kommen Pflichtmodule in den Quantitativen Methoden (drei Module) und in Recht (ein Modul) sowie die Abschlussarbeit.

Die einführenden VWL Module im ersten Studienjahr sollen als Fundament für die weiterführenden volkswirtschaftlichen Veranstaltungen dienen, indem sie Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens behandeln. Weiterhin soll das erste Studienjahr Hintergrundwissen sowie methodischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der VWL vermitteln, die während des weiteren Studiums in verschiedenen Modulen zur Anwendung kommen.

Im zweiten Studienjahr soll sich das Lehrangebot auf die volkswirtschaftlichen Kernfächer konzentrieren (Makroökonomik I und II, Mikroökonomik II und Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen bzw. Wirtschaftspolitik und Regulierung). Zudem soll im vierten Semester das Wissen der Studierenden in den Quantitativen Methoden im Rahmen des Moduls „Empirische Methoden“ erweitert und vertieft werden.

Das Lehrangebot des dritten Studienjahrs soll eine breite Palette spezifischer Anwendungen des volkswirtschaftlichen Grundwissens umfassen. Die individuelle Auswahl unter den angebotenen Wahlpflichtmodulen soll den Studierenden eine fachliche Spezialisierung entsprechend ihren persönlichen Berufs- und Studienwünschen ermöglichen.

Schlüsselqualifikationen, sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz sollen integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

#### Masterstudiengang:

Als Zulassungsvoraussetzung wird ein einschlägiger, berufsqualifizierender, erster Hochschulabschluss gefordert. Dieser muss spezifische inhaltliche Anforderungen erfüllen, darüber hinaus müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachgewiesen werden. Bei Zweifeln in Bezug auf die Vorkenntnisse einer Bewerberin/eines Bewerbers findet ein Bewerbungsgespräch statt.

Der Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre umfasst vier Semester. Im ersten Studienjahr soll die Erweiterung und Vertiefung der ökonomischen Kernfächer und der methodischen Grundlagen im Vordergrund stehen. Im zweiten Jahr wird der Fokus laut Hochschule auf die Integration der vermittelten Themen und die Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete gelegt.

Das Studium erfordert die Belegung von 8 Grundmodulen und 7 Wahlpflichtmodulen im Ausmaß von jeweils sechs Leistungspunkten. Hinzu kommen ein verpflichtendes Projektstudium und die Abschlussarbeit.

Die Grundmodule im ersten Studienjahr setzen die ökonomische Qualifikation auf Bachelor-Ebene voraus und sollen das ökonomische Grundwissen intensivieren, vertiefen und erweitern. Dies erfolgt in sechs Grundmodulen zur Mikro- und Makroökonomik, zur Theoriegeschichte, sowie zur Wirtschaftspolitik und der Theorie des Staates. Weiterhin soll das erste Studienjahr dazu dienen, das Grundlagenwissen über relevante empirische und mathematische Methoden auszubauen. Schließlich müssen auch zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Studierende können laut Hochschule zwei beliebige Grundmodule durch zwei zusätzliche Wahlpflichtmodule substituieren.

Das zweite Studienjahr soll der individuellen Spezialisierung in fünf weiteren Wahlpflichtmodulen dienen, in denen die Studierenden zusätzliche Qualifikationen für ihren Berufswunsch oder ihre Forschungsinteressen erwerben sollen. Weitere verpflichtende Studienkomponenten sind das Projektstudium und die Masterarbeit.

Schlüsselqualifikationen, sowie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen integriert in den Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

#### **Bewertung**

Das neue Curriculum des Bachelorstudiengangs ist ausgewogen und erscheint zur Erreichung der formulierten Studienziele geeignet (Ausnahmen s.u.). Das Lehrangebot deckt die Volkswirtschaftslehre in ihrer gesamten Breite ab und unterstützt mit den drei Pflichtmodulen der „Quantitativen Methoden“ im ersten und zweiten Studienjahr die Theoriebasierung des Studiennprogramms, die sich auch in der Verleihung des „Bachelor of Science“ widerspiegelt. Die Vermittlung der methodischen Kompetenzen in den ersten Semestern des Studiums schafft nicht nur die Voraussetzung, diese in den volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen der nachfolgenden Semester anzuwenden, sondern sie signalisiert den Studierenden auch das Anspruchsniveau an Methodenkenntnissen im weiteren Studienverlauf. Mit der erfolgreichen Absolvierung der Methodenmodule haben die Studierenden eine günstige Perspektive für den Bachelorabschluss.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs entspricht bis auf einige Ausnahmen (s.u.) formal und inhaltlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der KMK.

Die Zulassung für den Bachelorstudiengang ist beschränkt und erfolgt nach Information der Webseite im WS 2011/12 nach Abiturnotenschnitt und Wartezeit. Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent und darauf ausgelegt, dass die Studierenden die Anforderungen im Studium erfüllen können.

Die Module des Bachelorstudiengangs sind im Modulhandbuch formal (bis auf Ausnahmen, s.u.) vollständig dokumentiert. Zur Erhöhung der Transparenz sollen die Modulkurzbezeichnungen in der Bachelorprüfungsordnung (§ 7) und im Modulhandbuch einheitlich gewählt werden. Auf jeden Fall muss in den Modulhandbüchern beider Studiengänge deutlicher als bislang dokumentiert werden, welche „soft skills“ und Schlüsselqualifikationen in einem Modul gelehrt werden sollen [Auflage 3]. Es gibt im Bachelorstudiengang bei den Pflichtmodulen kein Seminar. Da die Prüfungsordnung bei den Wahlpflichtmodulen freie Wahl aus einem Wahlpflichtpool vorsieht, kann das Studium ohne Seminarleistung absolviert werden. Die Prüfungsordnung muss demnach in der Form ergänzt werden, dass mindestens in einem Wahlpflichtmodul ein Seminar absolviert werden muss. Um zu verhindern, dass die Bachelorarbeit ohne jedes vorherige Feedback zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten geschrieben wird, darf die Bachelorarbeit erst ausgegeben werden, nachdem ein Seminar absolviert wurde [Auflage 2].

Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlen im Bachelorstudiengang verpflichtend zu absolvierende Praktikumsanteile. Dies sollte geändert werden, um die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zu verbessern (s. auch Kapitel „Berufsfeldorientierung“) [Empfehlung 1].

Um die englische Sprachkompetenz zu unterstützen, sollten in beiden Studiengängen mehr Moduleinheiten auf Englisch angeboten werden [Empfehlung 3].

Das Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester des Bachelorstudiums kann ohne Beeinträchtigung der Regelstudienzeit für ein Auslandssemester genutzt werden, sofern die Anrechnungspraxis von im Ausland erbrachten Wahlpflichtmodulen (wie während der Begehung versichert) großzügig gehandhabt wird und sofern das Bachelorstudium im Wintersemester begonnen wird. Bei Beginn im Sommersemester ist das Mobilitätsfenster durch zwei VWL-Pflichtkomponenten des dritten Studienjahres eingeschränkt.

Das neue Curriculum des Masterstudiengangs ist sehr flexibel strukturiert, da es Wahlmöglichkeiten sowohl im Wahlblock 1 als auch im Wahlblock 2 vorsieht. Dies ist einerseits wünschenswert, um den Studierenden möglichst viel Wahlfreiheit einzuräumen. Andererseits bietet die Flexibilität auch Raum für strategische Studienplanungen, die dem Ziel des Programms zuwider läuft. Wenn Studenten die Wahlmöglichkeit im Wahlblock 1 gemäß PO § 7 Abs. 1 dazu nutzen, die beiden Methodenmodule „Empirical Economics“ und „Mathematical Methods“ abzuwählen, wird der methodisch-wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ausgehöhlt, der die Verleihung des „Master of Science“ begründet. Es wird daher empfohlen, die Wahl-

möglichkeiten einzuschränken, damit nicht beide Methodenmodule abgewählt werden können [Empfehlung 2].

Die von der Hochschule anvisierten Qualifikationsziele werden durch das Curriculum umgesetzt. Es werden in ausreichendem Maße fachliche und überfachliche sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden bis auf Ausnahmen (s.u.) erfüllt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen im Studiengang erfüllen können.

Die Module des Masterstudiengangs sind im Modulhandbuch formal vollständig dokumentiert (Ausnahme s.o.). Zur Erhöhung der Transparenz sollen die Modulkurzbezeichnungen in der Masterstudiengangsprüfungsordnung (§ 7) und im Modulhandbuch einheitlich gewählt werden.

Die Prüfungsordnung sieht für das Masterstudium nur eine obligatorische Seminarleistung vor, das Projektstudium. Das Feedback aus Seminaren ist eine wichtige Entscheidungshilfe für die Wahl des Arbeitsgebiets und des Betreuers der Masterthesis und eine willkommene Vorbereitung für die Durchführung der Masterarbeit. Studierende sollen daher ermuntert werden, Wahlpflichtfächer mit Seminarangebot auszuwählen.

Die im Studienverlaufsplan vorgesehene Parallelität von Projektstudium und Masterarbeit im vierten Fachsemester kann Probleme aufwerfen. Das Projektstudium muss daher vor Beginn der Verfassung der Masterarbeit erfolgen, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten [Auflage 2].

Das Mobilitätsfenster im dritten Fachsemester des Masterstudiums kann ohne Beeinträchtigung der Regelstudienzeit für ein Auslandssemester genutzt werden, unabhängig davon, ob das Masterstudium im Wintersemester oder im Sommersemester begonnen wird.

### **3. Studiengänge Wirtschaftsinformatik**

#### **3.1 Profile und Ziele der Studiengänge**

##### Bachelorstudiengang:

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik soll neben wirtschaftswissenschaftlichen und allgemeinen informationswissenschaftlichen Inhalten die Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik vermitteln und soll es so ermöglichen, dass die Absolventinnen und Absolventen berufsfeldbezogen die Nutzung der Informationstechnik in Unternehmen und Verwaltungen bewerten und sachgerecht gestalten können.

Die Studierenden sollen einerseits die betriebswirtschaftlichen Abläufe und Hintergründe kennen und andererseits die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik sowohl in Bezug auf die Software als auch auf die Hardware einschätzen können.

Das Studium soll das Ziel haben, dass die Studierenden die einschlägigen Methoden und das notwendige Grundwissen aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Quantitative Methoden, BWL, VWL (auf eine Lehrveranstaltung beschränkt) und Recht sowie die entsprechenden Kompetenzen erlernen und vertiefen. Methoden-, Problemlösungs-, Sozial-, System- und Kommunikationskompetenzen sollen vermittelt werden.

Der Praxisbezug der vermittelten Inhalte und Kompetenzen soll nicht nur in jeder einzelnen Veranstaltung herausgearbeitet werden, sondern insbesondere auch durch gemeinsam mit Unternehmen durchgeführte Projektseminare und die Bachelorarbeiten aber auch durch Exkursionen sichergestellt werden.

Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken, Teamarbeit etc. sollen in den Lehrveranstaltungen integriert vermittelt werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die bürger-schaftliche Teilhabe der Studierenden sollen durch die Behandlung entsprechender ökologi-scher, sozialer oder ethischer Themen in den Lehrveranstaltungen gefördert werden.

Die Englischkenntnisse der Studierenden sollen ausgebaut werden (z.B. über Austauschpro-gramme oder englischsprachige Fachliteratur und einige weitere englischsprachige Vorlesun-gen). Ein Auslandsaufenthalt ist nicht zwingend vorgesehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben.

#### Masterstudiengang:

Die Studierenden sollen durch das Studium dazu befähigt werden, von Details abstrahieren zu können, die Zusammenhänge auf das Wesentliche reduzieren und sinnvoll durch Modelle dar-stellen zu können. Weiterhin sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Da-ten und Informationen zu managen, Systeme zu planen, zu entwerfen und zu realisieren oder in existierende Systeme zu integrieren. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich auch in anspruchsvolle, wissenschaftliche Fachliteratur zügig einarbeiten und solche Lite-ratur verfassen zu können. Der Praxisbezug der vermittelten Inhalte und Kompetenzen soll nicht nur in jeder einzelnen Veranstaltung herausgearbeitet, sondern insbesondere auch durch gemeinsam mit Unternehmen durchgeführte Projektseminare und Masterarbeiten sicherge-stellt werden.

Den Studierenden sollen Fach-, Methoden-, Problemlösungs-, Sozial-, System- und Kommu-nikationskompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzen vermittelt werden.

Es sollen Absolventinnen und Absolventen ausgebildet werden, die sich ihrer gesellschaftli-chen Verantwortung im Unternehmen bewusst sein sollen.

Die Studierenden sollen einerseits die betriebswirtschaftlichen Abläufe und Hintergründe von Unternehmen kennen und andererseits die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikati-onstechnik sowohl in Bezug auf die Software als auch auf die Hardware einschätzen können.

Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Science“ ver-geben.

#### **Bewertung**

Beide Studiengänge sind überzeugend dargestellt. Offensichtliche Schwächen sind nicht zu erkennen. Eine besondere Stärke ist die Englischsprachigkeit des Masterstudiengangs, eine weitere Stärke ist der Track „Business Intelligence“ im selben Studiengang.

Die Konzeption der Studiengänge und die definierten Qualifikationsziele sind aufeinander ab-gestimmt. Überfachliche Aspekte werden in gewissem Umfang, im Rahmen geeigneter Lehr-veranstaltungen, insbesondere in Seminaren, behandelt. Die Programme zielen primär auf ei-ne wissenschaftliche Befähigung ab, wodurch die Praxisorientierung im Bachelorstudiengang aus Sicht der Gutachtergruppe etwas zu kurz kommt. Es sollten deshalb verpflichtend zu ab-solvierende Praktika eingeführt werden [Empfehlung 1].

Die Programme unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilge-sellschaftlichen Engagement der Studierenden. Die Verbesserung und Vertiefung der Eng-lichkenntnisse der Studierenden wird im Bachelorstudiengang nicht ausdrücklich gefördert. Dies sollte jedoch auch dort durch einen größeren Anteil an englischsprachigen Modulen si-chergestellt werden [Empfehlung 3].

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule findet in beiden Studiengängen eine entsprechende Umsetzung.

### **3.2 Qualität der Curricula**

#### Bachelorstudiengang:

Als Zulassungsvoraussetzungen gilt die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Ein Auswahlverfahren ist vorhanden. Im Wege einer Zugangsprüfung können unter besonderen Voraussetzungen auch Studienbewerberinnen und -bewerber ohne Allgemeine Hochschulreife zugelassen werden.

Während im ersten Studienjahr der einführende Überblick und die methodischen Grundlagen im Vordergrund stehen sollen, sollen diese im zweiten Studienjahr vertieft werden. Im dritten Studienjahr sollen schließlich die Integration der vermittelten Themen und die Spezialisierung auf bestimmte Fachgebiete im Mittelpunkt stehen.

Das Studium gliedert sich in die Kernbereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, Quantitative Methoden und Betriebswirtschaftslehre, in denen laut Antrag insgesamt 18 Pflichtmodule angeboten werden. Hinzu kommen je ein Pflichtmodul mit volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie zwei Vertiefungsmodule, die aus zwei der vier Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL oder Quantitative Methoden gewählt werden können. Ein Vertiefungsmodul kann durch ein wissenschaftlich dokumentiertes Praktikum in einem Unternehmen ersetzt werden. Weiterhin umfasst das Studium ein obligatorisches Projektseminarmodul und die Bachelorarbeit. Von 24 zu absolvierenden Modulen sind 22 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule.

Aufgrund der Studiengangsevaluationen wurde laut Hochschule seit der Erstakkreditierung die Modularisierung inhaltlich und formal umgestellt. Der Workload wurde restrukturiert, um nach Angaben der Fachvertreter eine bessere Studierbarkeit zu erreichen. Laut Antrag wurden die Prüfungsleistungen reduziert, die Modulgröße von einem „5er-“ auf ein generelles „6er-Leistungspunktsystem“ umgestellt und der Workload der Bachelorarbeit von 10 auf 12 Kreditpunkte erhöht.

#### Masterstudiengang:

Als Zulassungsvoraussetzungen gilt ein einschlägiger, berufsqualifizierender erster Hochschulabschluss. Englische Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden. Bei Zweifeln in Bezug auf die Vorkenntnisse einer Bewerberin/eines Bewerbers findet ein Bewerbungsgespräch statt.

Der Masterstudiengang Information Systems umfasst vier Semester. Während im ersten Studienjahr die Grundlagen durch die verpflichtenden Module und einen Teil der Wahlmodule gelegt werden sollen, soll im 2. Studienjahr mit dem Projektseminar und der Masterarbeit eher anwendungsorientiert und wissenschaftlich gearbeitet werden. Das Studium gliedert sich in die vier Themengebiete Information Management, Process Management, Business Networks und Business Intelligence, bestehend aus je vier Modulen, von denen jeder Studierende 2 Themengebiete belegen muss. Diese werden im 1. Studienjahr absolviert. Hinzu kommen noch 5 Wahlmodule, darunter 2 Seminare, das Project Seminar und ein einführendes Modul zur Masterarbeit und die Masterarbeit selbst.

Aufgrund der Studiengangsevaluationen wurde laut Hochschule seit der Erstakkreditierung die Modularisierung inhaltlich und formal umgestellt. Die Modulgröße wurde von einem „5er-“ auf ein generelles „6er-Leistungspunktsystem“ umgestellt.

#### **Bewertung**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist bis auf einige Ausnahmen so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden.

Das Thema „Verteilte Systeme und Netzwerktechnologie“ muss verpflichtend im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ behandelt werden [Auflage 5].

Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in geeigneter Weise im Bachelorstudiengang vermittelt.

Lehrbeauftragte könnten stärker in die Lehre eingebunden werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind transparent und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen im Bachelorstudium erfüllen können.

Die Inhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge der Wirtschaftsinformatik sind bis auf Ausnahmen vollständig im jeweiligen Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings sind nicht alle „electives“, die in den Studiengängen belegt werden können, im Modulhandbuch aufgeführt. Dies ist nachzuholen [Auflage 4]. Ebenfalls muss in den Modulbeschreibungen beider Studiengänge deutlicher dokumentiert werden welche Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ im jeweiligen Modul gelehrt werden [Auflage 3]. Eine beispielhafte Nennung der Standard-Fachliteratur ist zu empfehlen. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.

Laut Mitteilung der Studierenden während der Begehung wurde in der Vergangenheit die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungsnachweisen durch den Fachbereich nur unzureichend unterstützt. Laut den Fachvertretern des Fachbereichs soll dies in Zukunft mit dem Ziel einer großzügigen Anerkennung geändert werden. Die Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach der erfolgten Neustrukturierung der Studienordnung und den vorgenommenen Anpassungen, z. B. Erhöhung der CP-Zahl von 5 auf 6 bei gleichzeitiger Konstanz der Inhalte und Anforderungen, scheint das Curriculum des Masterstudiengangs nun die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen. Da die Änderungen erst langfristig wirken, können noch keine abschließende Aussagen getroffen werden. Aus den Anmerkungen der Fachvertreter ist ersichtlich, dass das Problem mangelnder Studierbarkeit erkannt, in gewissem Maße beobachtet und in Zukunft zeitnah ggf. noch einmal korrigiert wird. Die Hochschule muss deshalb ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, inwieweit die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden [Auflage 1].

Während der Begehung entstand für die Gutachtergruppe der Eindruck, dass als Grundlage für die Berechnung des Workloads in den Modulen beider Studiengänge als einziger Richtwert die jeweiligen SWS der enthaltenen Lehrveranstaltungen herangezogen werden.

Zusätzlich ist aufgefallen, dass in den Studienverlaufsplänen in Unterlagen des Bachelorstudiengangs unterschiedliche Angaben zur Kreditierung des Moduls „Rechnerstrukturen und Betriebssysteme“ enthalten sind. Dies muss korrigiert werden [Auflage 6].

Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden durch den Studiengang vermittelt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Durch den Aufbau des Curriculums ist die Integration eines Auslandsaufenthaltes im Masterstudiengang aber relativ einfach möglich.

#### **4. Berufsfeldorientierung der Studiengänge**

##### **Betriebswirtschaftslehre**

Die Spezialisierungen Accounting und Taxation (entsprechend der Wahlpflichtmodule im letzten Studienjahr; s.o.) soll die Studierenden für die Berufsfelder Controlling, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung qualifizieren. Als potenzielle Arbeitgeber sollen die Finanz-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Steuerabteilungen mittelständischer und großer Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistung in Frage kommen.

Die Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierungen Finance und Versicherungsökonomie sollen in Kreditinstituten, Versicherungen und bei anderen Finanzdienstleistern (Analytikhäuser, Börsen, Investmentbanken, finanzmarktnahe Unternehmensberatungen) arbeiten können.

Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Management, Logistikmanagement, Unternehmenskooperation, Health Care & Hospital Management und Öffentliche Betriebe sollen insbesondere qualifiziert für die Berufsfelder Unternehmensberatung, In-House Consulting, (strategisches) Controlling, Unternehmensgründung, Venture-Capital-Finanzierung und (strategische) Unternehmensplanung, Personalmanagement und Assistenz der Geschäftsleitung sein.

Die Spezialisierung Marketing verfolgt laut Antrag einen zweistufigen Ansatz: Nach dem Leitbild des Marketings als marktorientierte Unternehmensführung sollen sowohl Nachwuchsführungskräfte im allgemeinen Management (Generalisten) als auch fachspezifische Marketing-Führungskräfte (Spezialisten) ausgebildet werden. Der Schwerpunkt soll die Studierenden daher sowohl für Tätigkeiten im allgemeinen Management als auch in den Bereichen Marketing und Vertrieb im internationalen Umfeld mit Schwerpunktlegung auf den europäischen Wirtschaftsraum qualifizieren.

Lehrpersonal aus der beruflichen Praxis soll regelmäßig in den Lehrveranstaltungen eingesetzt werden. Der Praxisbezug der Lehre soll darüber hinaus durch regelmäßig stattfindende Praxis- und Beratungsprojekte der am Studiengang beteiligten Professuren sichergestellt werden. Gespräche mit Vertretern potenzieller Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen wurden laut Antrag durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurde ein Career Development Center eingerichtet. Es soll die Studierenden bei der studienbegleitenden Vorbereitung auf einen erfolgreichen Berufseinstieg unterstützen.

Laut der Absolventenbefragung für die Jahre 2006/07 sind gemäß Antrag die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs mit dem Studium sehr zufrieden. Weniger gut wurde von den Absolventinnen und Absolventen die Unterstützung bei der Praktikums- und Stellensuche beurteilt. Hier hat die Fakultät nach eigenen Angaben mit der Einrichtung des Career Development Center und der fakultätseigenen Firmenmesse Business Contacts Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen bereits umgesetzt.

Der Fachbereich verfügt über ein eigenes Ehemaligennetzwerk AlumniUM e.V.

##### **Volkswirtschaftslehre:**

Gastdozenten aus der Praxis werden laut Antrag in die Lehre und die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs eingebunden.

##### Bachelorstudiengang:



Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind laut Hochschule qualifiziert für alle Aufgabenstellungen mit volkswirtschaftlichem Bezug, welche sich beispielsweise in Ministerien und Verbänden, öffentlichen Verwaltungen, Forschungsinstituten, Banken und Unternehmen stellen.

Die Studierenden können sich im dritten Studienjahr auf folgende Gebiete spezialisieren: Energieökonomik; Monetäre Außenwirtschaft und Handelstheorie und –politik; Monetäre Ökonomie; Öffentliches Wirtschaftsrecht; Ökonometrie; Umweltökonomik; Unternehmenskooperation; Verkehrsökonomik und Transportwirtschaft und Wirtschaftsgeschichte.

#### Masterstudiengang:

Absolventinnen und Absolventen sollen Anstellungen u.a. bei Banken, Versicherungen, Medienunternehmen und Ministerien finden können.

Die Studierenden können sich im Wahlbereich des Studiums auf folgende Bereiche spezialisieren: Internationale Makroökonomie; Internationaler Handel; Energieökonomik; Verkehrsökonomik; Handels- und Gesellschaftsrecht; Ökonometrie und Empirische Wirtschaftsforschung; Unternehmenskooperation; Wirtschaftsgeschichte.

#### **Wirtschaftsinformatik:**

Gastdozenten aus der Praxis werden laut Antrag in die Lehre und die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs eingebunden. Weiterhin sind die Angehörigen des Instituts für Wirtschaftsinformatik in das European Research Center Institute for Information Systems (ERCIS) eingebunden.

#### Bachelorstudiengang:

Der Studiengang soll berufsqualifizierend sein für Unternehmensberatungen, die ihre Kundenfirmen hinsichtlich des Einsatzes der Informationstechnik bei der Gestaltung betrieblicher Abläufe unterstützen, für Hersteller von betriebswirtschaftlicher Standardsoftware oder Branchenspezifischer Software, z.B. in den Bereichen Handel, Banken und Versicherungen und für Firmen, die solche Software anwenden und über eigenes Know-How in diesem Bereich verfügen wollen.

Wirtschaftsinformatiker/-innen sollen z.B. als Informationsmanager/-in, Systemanalytiker/-in, DV-Organisatoren, Softwareentwickler/-innen oder Datenbankspezialisten/-innen arbeiten. Sie sollen in betrieblichen Funktionsbereichen wie Marketing, Produktion, Controlling oder Materialwirtschaft nachgefragt sein.

#### Masterstudiengang:

Der Masterstudiengang Information Systems soll seine Absolventinnen und Absolventen für Berufe in Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Neben der akademischen Karriere soll der Studiengang insbesondere für folgende vier Positionen ausbilden: Information Manager, Process Manager, Business Network Manager, Information Analyst.

#### **Bewertung**

Alle betrachteten Studiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab und es ist ein hoher Anspruch der Universität an das Studienkonzept erkennbar. Arbeitgeber erwarten jedoch von zukünftigen Hochschulabsolventen häufig interkulturelle Kompetenz die z.B. in Form eines Auslandsaufenthaltes erworben werden können. Obwohl nach Angaben der Hochschule von vielen Studierenden schon heute die Möglichkeit eines Praktikums während des Studiums angestrebt wird, sollte die Universität Münster prüfen, inwieweit verpflichtenden Praktikumsanteile in die Bachelorstudiengänge eingeführt werden können. Anrechnungsmöglichkeiten von z.B. vor dem Studium absolvierten Praktika sollten großzügig genutzt werden [Empfehlung 1]. Weiterhin sollte eine Erhöhung der

verpflichtend zu besuchenden englischsprachigen Lehrveranstaltungen in den Studiengängen erfolgen, in denen die Lehre nicht ohnehin schon zu 100% in englischer Sprache erfolgt, da in diesen Studiengängen u.a. für Berufszweige und Unternehmen qualifiziert werden soll, in denen eine Zweisprachigkeit erwartet und gelebt wird [Empfehlung 3]. Das englischsprachige Modulhandbuch des Studiengangs „BWL“ wird inhaltlich und formal als sehr gute Grundlage für die Orientierung von Studierenden empfunden und sollte auf andere Studiengänge übertragen werden, damit eine gute Transparenz für die Studierenden über die Inhalte der Vorlesungszeit, geschätzte Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsleistungen, verwendete Literatur sowie Credit Points Vergabe erzielt wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt den angemessenen Anteil von Gastdozenten aus der Praxis und die augenscheinlich selbstverständliche Einbindung von unternehmensrelevanten Fragestellungen in den Vorlesungsbetrieb der Universität. Alle Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und diesem Anspruch wird mit dem Studiengangskonzept fast vollumfänglich Rechnung getragen.

Die teilweise in den Studiengängen angebotenen Tutorien verbessern den Praxisbezug der Studiengänge ebenfalls.

## **5. Studierbarkeit der Studiengänge**

Verantwortlich für die Studiengänge ist in erster Linie der jeweilige Studiengangsleiter. Er wird jeweils durch den Studiengangskoordinator unterstützt.

Für die generelle Beratung zum Studium an der Universität Münster ist die Zentrale Studienberatung zuständig. Das gesamte Lehrpersonal des Studiengangs steht laut Antrag für Fachberatungen zur Verfügung. Das wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt berät bei Prüfungsangelegenheiten. Die Studiengangskoordinatoren beraten ebenfalls.

Zu Beginn des jeweiligen Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten.

Am Anfang eines jeden Semesters sollen die Lehrangebote inhaltlich durch die Lehrenden, das Dekanat und dem jeweiligen Studiengangskoordinator abgestimmt werden. Die Fachbereichsverwaltung soll auf die zeitliche und räumliche Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen achten.

Die Präsenzveranstaltungen der Studiengänge sollen teilweise durch e-Learningangebote ergänzt werden.

Das Veranstaltungsangebot umfasst u.a. Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare und Projektseminare.

Die Module werden überwiegend über Modulabschlussprüfungen (Klausuren) abgeschlossen. Hinzu kommen Fallstudien, Erfahrungsberichte und Präsentationen. Die mündliche Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen soll ggf. in die Gesamtbewertung eines Moduls einbezogen werden.

Es ist jedoch in einigen Studiengängen möglich den Bachelorabschluss ohne vorherige Seminarteilnahme und somit dem Verfassen eines wissenschaftlichen Textes zu erlangen.

Aufgrund von Evaluationsergebnissen (z.B. hohe Drop-Out-Quote), die im Jahr 2009 auf einen generell zu hohen Workload in den Studienprogrammen hindeuteten (eine systematische Workloadevaluation wurde jedoch nicht vorgenommen), wurde eine „Task Force Studierbarkeit“ eingerichtet. Daraufhin wurden laut Hochschule die in den Kapiteln „Curriculum“ jeweils beschriebenen Maßnahmen durchgeführt.

Laut Antrag wurde eine Jobbörse und ein Career Development Center in der Fakultät eingerichtet.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 15 der Prüfungsordnungen geregelt.

#### Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Bislang haben nur ca. 20% ihr Studium in der Regelstudienzeit absolviert.

Die Prüfungen finden laut Antrag grundsätzlich im Semester der zugehörigen Lehrveranstaltung statt. Der Fachbereich bietet nach eigenen Angaben Wiederholungstermine in der Mitte des auf die Prüfung folgenden Semesters an.

Das im Jahr 2007 gegründete International Relations Center (IRC) übernimmt u.a. die Beratung und Betreuung der Austauschstudierenden (derer die in Ausland gehen und derer die von anderen Hochschulen an die Universität Münster kommen).

#### Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik:

Von den 128 Studienanfängern, die im WS 2005/06 mit dem Studium begonnen haben, haben 78 Studierende mittlerweile ihr Studium beendet. Endgültig nicht bestanden haben von diesen Studienanfängern 28. 12 Studierende haben ihr Studium noch nicht beendet. Die Schwundquote liegt laut Antrag bei 8 %. Die gesamte „Verlustquote“ (Studiengangabbrecher und Studierende, die endgültig nicht bestanden haben) wurde mit 30 % berechnet.

Im Wintersemester 2010/11 standen 106 Studienplätze zur Verfügung.

#### Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik:

Auf Basis der ersten Evaluationsergebnisse liegt die Abschlussquote des Studiengangs laut Fakultät bei 93%. 7 Studierende haben das Studium abgebrochen.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung haben nach Angaben der Hochschule dazu geführt, dass die Prüfungsmöglichkeiten und die Teilnahmevoraussetzungen der Module im Sinne der Studierbarkeit verbessert wurden.

Die Angaben zur Zufriedenheit der Studierenden im Antrag sind mit denen zum Bachelorstudiengang identisch.

Der Anteil der Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen, liegt bei 12 %. Allerdings kann nach Angaben der Hochschule zu den Gründen derzeit noch nichts ausgesagt werden, da von den 50 Studierenden, die im WS 2008/2009 das Studium aufgenommen haben, fast zwei Drittel ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, da sie sich für mind. ein Semester beurlauben ließen, um entweder ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren oder ein Praktikum zu absolvieren.

Im Wintersemester 2010/11 standen ca. 40 Studienplätze zur Verfügung. Im Sommersemester 2011 soll diese Zahl auf 20 gesenkt werden.

#### Bachelorstudiengang VWL:

Die Abbrecherquote liegt laut Antrag bei 23%; Die Schwundquote bei 29%. Die Hochschule erklärt dies dadurch, dass einige Studierenden in höheren Semestern in den Studiengang „BWL“ wechseln. 23% (2008; 29% 2009) der Studierenden absolvieren ihr Studium zurzeit in der Regelstudienzeit.

Laut Absolventenbefragung soll der überwiegend Teil der Studierenden mit dem Studium insgesamt zufrieden sein.

#### Masterstudiengang VWL:

Absolventenstudien liegen laut Hochschule noch nicht vor. Die Schwundquote ist laut Antrag gering.

## Bewertung

Die Verantwortlichen für die Studiengänge sind jeweils klar benannt. Die Lehrangebote werden in ausreichender Weise inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Sowohl der Fachschaftsrat als auch die Fakultät beraten die Studierenden in Fragen des Studiums. Darüber hinaus stehen fachspezifisch die jeweiligen Lehrenden für Fragen zur Verfügung. Beratungsangebote auf zentraler Ebene der Hochschule stehen ebenfalls in ausreichendem Maße zur Verfügung. Fachübergreifend (wie in der Begehung sichtbar wurde, gibt es de facto keine Schnittstellen zu anderen Fakultäten) da das gesamte Lehrangebot aus dem Angebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – mit einigen Lehrimporten – erfolgt. Eine Beratung für Studierende in besonderen Lebenssituationen gibt es im Studentischen Umfeld (AStA) oder dem Studentenwerk. Einführungsveranstaltungen werden in angemessener Weise angeboten.

Die Curricula weisen hauptsächlich Vorlesungen als Lehrveranstaltungen auf. Es ist teilweise möglich einen Studienabschluss zu erlangen ohne vorher ein Seminar besucht haben zu müssen. Die Gutachtergruppe hält dies jedoch zur Vorbereitung der Abschlussarbeiten und zum Einüben wissenschaftlicher Arbeitsweisen für wichtig. Es muss deshalb in den Studiengängen der Volkswirtschaftslehre sichergestellt werden, dass jeweils vor Beginn der Abschlussarbeit mindestens ein (Projekt)Seminar bzw. ein Projektstudium verpflichtend absolviert werden muss [Auflage 2]. In den Studiengängen (Ausnahme „Information Systems“) sind sehr wenige Lehrveranstaltungen verpflichtend in englischer Sprache zu absolvieren. Englische Sprachkompetenzen sind jedoch für die spätere berufliche Praxis der Studierenden essentiell. Deshalb sollte der Anteil verpflichtend zu besuchender, englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden [Empfehlung 3]. In den Übungen und Tutorien wird nach Aussagen der Studierenden als auch einiger Professorinnen und Professoren nur der in den Vorlesungen vermittelte Stoff vertieft aber keine weiteren Kompetenzen, wie Softskills, vermittelt. Praktika sind ebenfalls nicht zwingend vorgesehen. Im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ kann ein Praktikum gewählt werden. Jedoch ist hier festzustellen, dass durch diese Wahl eine Studienzeitverlängerung eintreten kann, da die verbleibenden Module im laufenden Semester stattfinden. In allen Bachelorstudiengängen sollten deshalb verpflichtend zu absolvierende Praktikumsanteile eingeführt werden [Empfehlung 1]

Die Hochschule hat den Workload nach Angaben während der Begehung bisher nicht systematisch überprüft. Von Seiten der Gutachter ist aktuell nicht nachvollziehbar inwiefern der aktuell in den Modulbeschreibungen angegebene Workload mit dem tatsächlichen Workload übereinstimmt. Allerdings scheinen die in den Kapiteln zu den Curricula beschriebenen Workloadanpassung aus Sicht der Gutachtergruppe geeignet, die Studierbarkeit zu verbessern. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, inwieweit die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden [Auflage 1].

Für im Ausland erbrachte Leistungen wird in der Regel im Vorfeld eine Absprache getroffen, welche Leistungen angerechnet werden können. Die Anerkennungsregeln sind in den POs festgehalten.

Die Universität Münster verfügt über ein Gender-Mainstreaming-Konzept, welches vorsieht, dass in jedem Studiengang spezielle Aspekte des Themas vermittelt werden. Das Thema Gender Mainstreaming wird jedoch nach Angaben der Hochschule während der Begehung inhaltlich in den Modulen der Curricula nur in geringem Maße oder gar nicht behandelt. Das Konzept wird jedoch ansonsten in Bezug auf die Studiengänge adäquat umgesetzt.

Die meisten Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Es ist jedoch festzustellen, dass für einige Module zwei oder mehr Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, auch

wenn es sich um verwandte Prüfungsthemen handelt und die Prüfungen zu einer zusammengefasst werden könnten. Die Prüfungsbelastung für die Studierenden ist jedoch in allen Studiengängen angemessen (auch auf Grund der Reduzierungen im Jahr 2010). Die Prüfungsorganisation erfolgt reibungslos. Die Studierenden werden mit Ausnahme der schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung (s. Seminare etc.) mit einem angemessenen Spektrum an Prüfungsformen konfrontiert. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen. Die für Studierende relevanten Dokumente (POs, Modulhandbücher etc.) sind im Internet veröffentlicht.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat 27 W3/C4-Professuren, 6 W2/C3-Professuren und derzeit ca. 4 Juniorprofessuren. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über 20 Akademische Ratsstellen und 94 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter. Kw-Vermerke bestehen nicht. In den einzelnen Studiengängen wird eine geringe Zahl von Lehrbeauftragten eingesetzt. Lehrim- und -export findet teilweise statt.

Die Bibliothek des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Fachbereichsbibliothek sowie die Universitäts- und Landesbibliothek steht den Studierenden zur Verfügung.

In sämtlichen Bibliotheken steht laut Antrag eine Vielzahl von Arbeitsräumen zur Verfügung.

Der Wirtschaftswissenschaftliche Fachbereich hat nach eigenen Angaben drei eigene PC-Pools mit ca. 30 PC-Arbeitsplätzen.

Die Studienanfängerzahlen lagen in den letzten Jahren zwischen 211 (SoSe 2008) und 323 (WS 09/10).

Die Weiterbildung der Lehrenden der Studiengänge erfolgt über die Teilnahme am zertifizierten NRW-weiten Hochschuldidaktikprogramm und durch interne Qualifizierungsangebote der Universität Münster

### **Bewertung**

Die personellen und sächlichen Ressourcen des Fachbereichs liegen sicherlich über dem Durchschnitt deutschsprachiger Universitäten. Die Zahl von 27 C4-, 6 C3, 4 Junior-Professuren sowie 20 Ratsstellen und 94 Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter lassen ein überaus erfreuliches Betreuungsverhältnis zu. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind auch unter Einbeziehung der Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichend, um die Lehre in den Studiengängen in angemessener Weise zu gewährleisten.

Die Hochschule bietet den Lehrenden ausreichend Möglichkeiten zur Weiterqualifikation an.

## **7. Qualitätssicherung**

Seit 2005 existiert eine hochschulweit gültige Evaluationsordnung. Die Durchführung der Evaluationen wird durch einen vom Senat gewählten Lenkungsausschuss „Evaluation“ vorbereitet. Die Ordnung sieht ein dreistufiges Verfahren (Selbstberichte der Fächer, externe Begutachtung und Zielvereinbarungen mit dem Rektorat) vor. Die Universität Münster nimmt am Projekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (INCHER, Kassel) teil.

Jede Lehrveranstaltung muss jedes Semester anhand von Studierendenbefragungen evaluiert werden. Für die Evaluationen am Fachbereich ist der Evaluationskoordinator verantwortlich.

Dieser erstattet dem Dekan Bericht. Der Dekan soll Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs einleiten.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Es gibt ein fakultätseigenes Alumni-Netzwerk.

Seit 2006 wird eine AACSB-Akkreditierung am Fachbereich durchgeführt.

Die Qualität des Lehrpersonals soll regelmäßig durch ein Scoring-System für Qualitätsmanagement geprüft werden. Jedes Semester soll ein Professorengespräch stattfinden, in dem Feedback von Studierenden eingeholt und diskutiert wird.

### **Bewertung**

Die Ergebnisse der bislang verfügbaren Evaluationen finden Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Allerdings wurden im Rahmen der Begehung von der Hochschule in Bezug auf die Evaluation des angesetzten Workloads unterschiedliche Mechanismen für die einzelnen Studiengänge vorgestellt. Dabei war es nicht ganz ersichtlich, ob bzw. wie der in den Modulbeschreibungen angesetzte Workload systematisch in der Praxis überprüft wird. Die Hochschule muss deshalb ein Konzept vorlegen, aus dem hervorgeht, inwieweit die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden [Auflage 1].

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung diskutiert, dass die Evaluationsergebnisse teils erst nach über einem Jahr für die Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung stehen und erst dann auf evtl. Probleme reagiert werden kann.

## **8. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsinformatik**“ an der Universität Münster mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Der Workload muss in Zukunft systematisch evaluiert werden. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie aus den Resultaten aller Evaluationen auf Studiengangsebene zeitnah Konsequenzen aus möglichen negativen Ergebnissen gezogen werden.
2. In allen Studiengängen (außer in Information Systems) muss der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden und auch Pflichtmodule umfassen. Zur Schulung der aktiven Sprachkompetenz sollten vor allem Seminare auch in Englisch angeboten werden.

3. Die verpflichtenden Praktikumsanteile in den Bachelorstudiengängen sollen erhöht werden. Anrechnungsmöglichkeiten, z.B. von vor dem Studium absolvierten Praktika, sollten großzügig gehandhabt werden.
4. In allen Studiengängen muss sichergestellt werden, dass jeder Studierende mindestens ein Seminar bzw. ein Projektstudium absolviert. Dieses Pflichtseminar/Projektstudium muss jeweils vor Beginn der jeweiligen Abschlussarbeit abgeschlossen sein.
5. In den Modulbeschreibungen aller Studiengänge muss deutlich dokumentiert werden, welche Schlüsselqualifikationen und „soft skills“ in den Modulen gelehrt werden.
6. Die Inhalte und Lernziele in den Modulbeschreibungen der Studiengänge der Wirtschaftsinformatik müssen ausführlicher dargestellt werden. Alle „electives“, die in den Studiengängen studiert werden können, müssen in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
7. Das Thema „Verteilte Systeme und Netzwerktechnologien“ muss verpflichtend in einem Modul des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ behandelt werden. Zurzeit kann nicht gewährleistet werden, dass eine Absolventin/ein Absolvent des Bachelorstudiengangs entsprechende Kenntnisse erworben hat.
8. Der Workload in den Modulen der Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ darf nicht allein anhand der SWS der Lehrveranstaltungen berechnet werden. In allen Modulbeschreibungen muss die reale Gesamtarbeitsbelastung abgebildet werden.
9. Der idealtypische Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ muss neu vorgelegt werden. Die Unklarheit bezgl. der CP-Anzahl des Moduls „Rechnerstruktur und Betriebssysteme“ (6 oder 9 CPs) im Bachelorstudiengang muss behoben werden.
10. Im Masterstudiengang „VWL“ sollten die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt werden, damit nicht beide Methodenmodule („Empirical Economics“ und „Mathematical Methods“) ausgewählt werden können.